

Gegenüberstellung der derzeit gültigen und der ab 5. Oktober 2025 gültigen Fassung vom Juli 2025.

FASSUNG FEBRUAR 2023, GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2023

4.5 Allgemeines über Limits:

4.5.1 Beim Internetbanking können entweder Tageslimits oder Transaktionslimits eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu der Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Kunden (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN bzw. durch die einmalige Eingabe des ATC erteilt werden können.

4.5.2 Die Bank kann ein von ihr festgesetztes Limit gemäß Punkt 4.5.3 einseitig abändern. Zwischen Bank und Kunde kann einvernehmlich ein individuelles Limit vereinbart werden. In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.

4.5.3 Die Bank ist berechtigt, ein von ihr festgesetztes bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Kunden herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Kunden über eine solche Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

Nach Wegfall der Gründe, die zur Herabsetzung des bankseitigen Limits geführt haben, ist die Bank berechtigt, das Limit bis zu dessen ursprünglicher Höhe wieder anzuheben. Die Bank wird den Kunden über die Anhebung des Limits in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

4.5.4 Der Kunde kann innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 4.5.2) direkt im Internetbanking unter Verwendung einer gültigen TAN bzw. des ATC ein persönliches Transaktionslimit zu setzen.

FASSUNG JULI 2025, GÜLTIG AB 5. OKTOBER 2025:

4.5 Allgemeines über Limits:

4.5.1 Beim Internetbanking können entweder Tageslimits oder Transaktionslimits eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu der Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Kunden (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN bzw. durch die einmalige Eingabe des ATC erteilt werden können.

4.5.2 Die Bank kann ein von ihr festgesetztes Limit gemäß Punkt 4.5.3 einseitig abändern. Zwischen Bank und Kunde kann einvernehmlich ein individuelles Limit vereinbart werden. In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.

4.5.3 Die Bank ist berechtigt, ein von ihr festgesetztes bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Kunden herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Kunden über eine solche Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

Nach Wegfall der Gründe, die zur Herabsetzung des bankseitigen Limits geführt haben, ist die Bank berechtigt, das Limit bis zu dessen ursprünglicher Höhe wieder anzuheben. Die Bank wird den Kunden über die Anhebung des Limits in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

4.5.4 Der Kunde **kann hat** innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 4.5.2) direkt im Internetbanking **jederzeit** unter Verwendung einer gültigen TAN bzw. des ATC ein persönliches **Tages- oder Transaktionslimit zu setzen**. **Der Kunde kann ein von ihm festgesetztes Tages- oder Transaktionslimit innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 4.5.2) jederzeit ändern.**

4.5.5 Für SEPA-Echtzeitüberweisungen nach Artikel 2 Z 1a der SEPA-Verordnung (EU) 2012/260 („Echtzeitüberweisungen“) kann der Kunde im Internetbanking unter Verwendung einer gültigen TAN bzw. des ATC, an einem Self Service Terminal oder in einer Filiale der Bank bei einem Mitarbeiter ein kontobezogenes Tages- oder Transaktionslimit festlegen und jederzeit ändern. Dieses Limit gilt für jeden Konto- bzw Depotinhaber und Zeichnungsberechtigten eines Kontos. Wird das Limit durch einen Zahlungsauftrag des Kunden überschritten, wird die Bank den Zahlungsauftrag nicht ausführen, dies dem Kunden mitteilen und ihn darüber informieren, wie das Limit geändert werden kann.